

- a. Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen („Tür frei?“ - „Ist frei!“).
- b. Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als 1 Reiter die Bahn benutzen. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von 2,50m (3 Schritt) einzuhalten.
- c. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten. Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum an: „Bitte Handwechsel“. Dieser Anordnung ist sofort Folge zu leisten.
- d. In allen Reit- und Springstunden (Halle, Platz, Gelände) ist das Tragen eines Reithelmes bzw. einer splittersicheren Sturzkappe für alle Reiter/innen Pflicht.
- e. Die gesamten Einrichtungen der Reitanlage sind sorgsam zu behandeln. Entsteht durch irgendwelche Gründe ein Schaden, ob an der Halle, Außenplatz oder Hindernismaterial, so ist dies unverzüglich zu melden (Anlagenwart)
- f. Die Reithalle oder der Außenplatz kann zu jeder Tageszeit benützt werden, sofern keine Reitstunden vom Verein angesetzt sind. (siehe digitaler Belegungsplan)
- g. Reitstunden, die nicht vom Verein angesetzt sind, gelten als Einzelritte.
- h. Bei den angesetzten Reitstunden hat der jeweilige Übungsleiter zu entscheiden, ob der hinzukommende Einzelreiter mitreiten kann oder nicht.
- i. Jeder Einzelreiter hat sich mit einem weiteren Einzelreiter in reiterkameradschaftlicher Weise über Benützung der Halle oder des Platzes zu einigen.
- j. Das Reiten über Cavaletti und Hindernisse (Springen) ist für Kinder und Jugendliche in der Reithalle oder auf dem Außenplatz ohne die Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson bzw. Übungsleiter untersagt.
- k. Longieren ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn ein Reiter in der Bahn ist. Ausnahmen bestehen nur, wenn sich nicht mehr als 3 erfahrene Reiter auf älteren Pferden in der Bahn befinden und diese sämtlich dem Longieren zustimmen.
- l. Den Zuschauern und Begleitpersonen ist der Aufenthalt in der Reitbahn verboten. (Bei Springstunden sind für den Parcourdienst Helfer gestattet.)
- m. Jeder Benutzer der Reitanlage hat diese aufgeräumt in einem einwandfreien verschlossenen Zustand zu verlassen. Insbesondere folgende Arbeiten sind vom jeweiligen Benutzer bzw. Verursacher durchzuführen: Beseitigung der größten Spuren in der Reitbahn, sowie **einebnen des Hufschlages mit dem**

**Bahnschlitten.** (Reithalle) entfernen des Pferdemistes in den Ständern, Gängen, Reitbahn, Reitplatz und auf dem Hofplatz. Sowie kehren des Stalles, des Hallenvorraumes und des gepflasterten Hofplatzes.

- n. Jeder Benutzer der Reitanlage (Reithalle oder Außenplatz) muss sich vor dem Betreten der Reitbahn in den **digitalen Hallenbelegungsplan eintragen**. Egal ob die Anlage zum Reiten, Longieren, Voltigieren, Freilaufen, Führen oder Fahren genutzt wird, sofern es keine angesetzte Vereinsübungsstunde ist.
- o. Nach festgesetzten Reitstunden in der Reithalle muss der Hufschlag eingeebnet werden. Der Übungsleiter muss dafür Sorge tragen.
- p. In der Reithalle darf kein Sprung (Hindernisständer, Stangen und Kunststoffklötze) aufgestellt bleiben. Nach Absprache mit momentanen Hallenbenützern, ist es möglich ein Hindernis oder mehrere Cavaletti in die Reithalle zu Stellen und damit zu trainieren. Danach muss das Hindernismaterial wieder abgeräumt werden.
- q. Auf dem Außenplatz dürfen höchstens 12 Sprünge aufgestellt sein.
- r. Alle Hindernisstangen auf dem Außenplatz dürfen nicht auf dem Boden liegen bleiben. Nach Benützung der Sprünge müssen die Bodenstangen in die Auflagen gelegt werden.
- s. **Arbeitseinsätze (für volljährige Anlagenbenutzer)**  
**Jeder Anlagenbenutzer muss jährlich 30 Arbeitsstunden leisten. Dies ist im Rahmen unserer offiziellen Termine zur Anlagepflege wie auch bei unseren Turnieren und sonstigen Veranstaltungen (Ponyreiten/ Einsatz am Straßenfest etc.) möglich. Ebenfalls wird für jeden gespendeten Kuchen eine Stunde angerechnet (bitte unbedingt immer in Kuchenliste eintragen).**

**Sollte ein Vereinsmitglied außerhalb dieser Veranstaltungen Arbeitsstunden ableisten wollen, ist dies vorab an die Vorstandschaft zu melden und genehmigen zu lassen. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 20,- € pro Stunde berechnet und direkt mit den Jahresbeiträgen eingezogen. Sollten bis zum 01.10. des Jahres noch nicht 15 Stunden der Arbeitsstunden abgeleistet sein ist die Anlage für das Mitglied bis Jahresende gesperrt. Sollte die Einzugsermächtigung fehlschlagen ist die Anlage ebenfalls bis zur Begleichung der ausstehenden Beträge gesperrt.**

### Haftung

Haftungsansprüche an den Reit- und Fahrverein sind ausgeschlossen. Der Aufenthalt auf der Vereinsanlage ist auf eigene Gefahr. Zuwiderhandlungen dieser Anlageordnung können zum Anlagenverbot bzw. bei groben Fehlern zum Vereinsausschluss führen.